

Zusatzinformation 4: IT-Strukturen

1. Allgemeines

Zum 20. Bericht hatte die Kommission eine Sonderuntersuchung der IT-Strukturen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durchgeführt. Dabei wurde ein Einsparpotenzial festgestellt sowie verschiedene Maßnahmen identifiziert, wie diese durch die Anstalten gehoben werden können.

Es ist positiv anzumerken, dass die Anstalten die Vorschläge der Kommission aus dem 20. Bericht in weiten Teilen rasch aufgegriffen und im Hinblick auf die geforderte Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen Maßnahmen entwickelt sowie erste Schritte zu ihrer Umsetzung eingeleitet haben. Alle Anstalten zusammen planen Einsparungen bis 2024 von 114,2 Mio. € und ab 2025 von 40,1 Mio. €. Dabei werden die Einsparungen bis 2020 durch Investitionen und Umsetzungskosten der Wirtschaftlichkeitsprojekte vollständig kompensiert. Eine zusätzliche Einsparung wird sich bei der ARD aus dem Projekt crossmediales Mediensystem einstellen.

Für den 22. Bericht erwartet die Kommission bereits in den Anmeldungen der Anstalten eine deutliche Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der IT.

2. Einzelne Maßnahmen zur Realisierung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen

Nach der Ansicht der Kommission sollte für eine effektive Kooperation von IT-bezogenen Projekten eine zentrale Steuerung mit verpflichtendem Charakter und Durchgriffsrechten eingerichtet werden. Die ARD hat hierzu ein konkretes Kooperationsmodell entwickelt. Allerdings bleibt im ARD-Konzept die Freiwilligkeit von Kooperationen grundsätzlich bestehen. Das dargelegte Kooperationsmodell bleibt damit in seiner Wirksamkeit erheblich hinter den Erwartungen der Kommission zurück.

Eine weitere Erwartung der Kommission betraf die umfassendere Nutzung des Informations-Verarbeitungs-Zentrums (IVZ). Inzwischen haben sich alle Rundfunkanstalten am IVZ beteiligt. Allerdings ist eine Nutzung einzelner Dienstleistungen des IVZ nach wie vor nicht ver-

bindlich und die prozentuale Beteiligung an dieser organisatorisch verfestigten Kooperation sehr unterschiedlich.

Der Erfolg der Projekte hängt bei der ARD wesentlich von dem erreichbaren Umfang der Kooperation der Rundfunkanstalten ab. Die Anstalten müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Projekte sind im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur und des bestehenden Rechtsrahmens mit erheblichen Umsetzungsrisiken verbunden.

3. Freigabe der gesperrten Mittel

Die Kommission hebt mit dem 21. Bericht die im 20. Bericht verhängte Sperre für die ARD (32,82 Mio. €), für das ZDF (5,92 Mio. €) sowie für das Deutschlandradio (1,26 Mio. €) für die Jahre 2019 und 2020 auf. Allerdings erwartet sie, dass bereits zum 22. Bericht erkennbar wird, dass sich der Umfang von Kooperationen der Rundfunkanstalten im vorgesehenen Umfang positiv entwickelt. Ferner erwartet die Kommission, dass sich die ARD zeitnah und mit hoher Priorität mit der Konsolidierung bzw. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen befasst und darüber hinaus erhebliche Einsparpotenziale aus der Harmonisierung von Geschäftsprozessen realisiert.